

Anordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für den Erlass von Widerspruchsbescheiden in beamtenrechtlichen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Medizinischen Universität in Cottbus

(MUWAnO)

Vom 12. August 2026

Nach § 54 Absatz 3 Satz 2 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Universitätsmedizingesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 30, 44) ordnet der Vorstandsvorsitzende der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen an:

§ 1

Erlass von Widerspruchsbescheiden

Die Zuständigkeit für den Erlass von Widerspruchsbescheiden in beamtenrechtlichen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten, Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten und früheren Beamtinnen und Beamten der Medizinischen Universität sowie deren Hinterbliebenen wird auf die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg übertragen, soweit diese die mit dem Widerspruch angegriffene Maßnahme getroffen hat.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem in Kraft.

Cottbus, den 12.08.2026

Der Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. mult. Eckhard Nagel